

Erläuterungen

Zur Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Oberlunkhofen

Stand: 03.03.2026

A) Allgemeines

Per 1. Januar 2014 wurde im Kanton Aargau das „Neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2)“ eingeführt. Ziel ist unter anderem die Harmonisierung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie eine Angleichung an die Privatwirtschaft. Auch soll die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage dargestellt werden.

Im Übergang zu HRM 2 mussten die Investitionen der letzten 20 Jahre rückerfasst werden. Diese werden seit dem Jahr 2014 gemäss den effektiven Nutzungsdauern abgeschrieben. Damit die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde nicht erneut belastet wird, konnte dieser Betrag bis 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Alle Investitionen, die ab 2014 fertiggestellt werden, werden ebenfalls nach ihren effektiven Nutzungsdauern abgeschrieben. In der Weisung vom 10. April 2017 zum Umgang mit der Aufwertungsreserve verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ab 1. Januar 2019 gänzlich zu streichen oder jährlich um einen zu errechnenden Prozentsatz linear zu kürzen. Die Berechnung zur jährlichen Kürzung basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2018 und der damit verbundenen, durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen.

Es konnten keine Projekte abgeschlossen werden, welche im Jahr 2025 erstmals abgeschrieben werden.

Die **Jahresrechnung der Einwohnergemeinde** (Saldo der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung) schliesst mit einem **Finanzierungsüberschuss** von Fr. 191'159.55 ab.

Aus der **Erfolgsrechnung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'243'893.97 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 39'800.–). Dieser Betrag wird jedoch nicht als **Ertragsüberschuss** ausgewiesen sondern als **Einlage in die Vorfinanzierungen der Abschreibungen für das Projekt neue Mehrzweckhalle Breite** gebucht.

Für **Investitionen** wurden netto Fr. 1'405'942.52 (Budget Fr. 1'915'500.–) aufgewendet.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein **Aufwandüberschuss** von Fr. 58'242.40 (Budget Fr. 150'500.–). Die **Nettoinvestitionszunahme** beläuft sich auf Fr. 36'339.25 (Budget Fr. 354'400.–) und der **Finanzierungsüberschuss** auf Fr. 14'006.25 (Budget Finanzierungsfehlbetrag Fr. 380'000.–).

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** bzw. einem **Finanzierungsüberschuss** von Fr. 4'001.45 (Budget Fr. 3'700.–).

B) Zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

- 0110.3102.00 /
0110.3130.00 Auf Grund der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 3. April 2025 waren die Kosten für die Erstellung der Einladungsbroschüren sowie deren Versand höher als in den Vorjahren.
- 0110.3130.00 Im 2023 wurde eine Vollprüfung durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG durchgeführt. Ab 2024 werden wieder nur noch die obligatorischen externen Bilanzprüfungen vorgenommen.
- 0120.3000.00 /
0120.3170.00 Mitte November 2024 hat die SVA Aargau die Gemeinden darüber informiert, dass rückwirkend per 1. Januar 2024 wichtige Änderungen in der Abrechnung von Sitzungsgeldern in Kraft getreten sind. Die in den veralteten Merkblättern erwähnten Spesenabzüge (zum Teil bis Fr. 3'600.– jährlich) können nicht mehr geltend gemacht werden. Sitzungsgelder und somit auch die Pauschalentschädigungen gehören grundsätzlich zum massgebenden Lohn und es müssen Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet werden. Werden mit dem Sitzungsgeld auch Unkosten abgegolten, können diese teilweise als Unkostenersatz betrachtet werden. Der Unkostenersatz muss allerdings den tatsächlich entstandenen Spesen gesamthaft gesehen entsprechen. Der Gemeinderat Oberlunkhofen hat festgelegt, dass die bisherige Regelung (Pauschalspesen: 20 % der Pauschalentschädigung, max. Fr. 3'600.– jährlich) rückwirkend per 1. Januar 2024 nicht mehr angewendet wird und stattdessen folgende Anteile der Pauschalentschädigung als jährliche Spesen ausbezahlt werden: Gemeindeammann Fr. 1'000.– und Vizeammann und Gemeinderäte Fr. 600.–.
- 0120.3170.00 Auf Grund der höheren Teilnehmerzahl war das Jahresschlusssessen teurer als budgetiert. Andererseits nahmen an der Jungbürgerfeier weniger Teilnehmer als erhofft teil, weshalb diese Kosten tiefer ausfielen. Der im Frühling 2025 geplante Neuzuzügerabend wurde auf Ende März 2026 verschoben, da die Einwohnergemeinde zu diesem Zeitpunkt über kein rechtskräftiges Budget 2025 verfügte.
- 0120.3190.00 /
0120.4260.00 Hier handelt es sich um eine Schadensersatzzahlung im Zusammenhang mit der Sanierung einer privaten Hausanschlussleitung. Die Kosten wurden hälftig durch die Einwohnergemeinde und das Ingenieurbüro getragen.
- 0120.4260.00 Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens im Zusammenhang mit einem Baugesuch hat die Einwohnergemeinde eine Parteikostenentschädigung erhalten.
- 0210.4210.00 Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen wurde vom Grossen Rat unter anderem eine Einführung einer Mahngebühr im Steuererklärungs- und im Bezugsverfahren beschlossen. Die gebührenpflichtigen Mahnungen gelten im Veranlagungsverfahren ab Steuerjahr 2018 (Mahnung Einreichung Steuererklärung 2018) und im Bezugsverfahren ab Steuerjahr 2019.

0211.3010.00 / 0220.3010.00 / 1400.3010.00 / 2170.3010.00 / 5310.3010.00	Ab dem Rechnungsjahr 2022 werden die gebildeten Rückstellungen für die allfällige Auszahlung von Ferienguthaben bei den einzelnen Funktionen belastet.
0211.3010.00 / 0220.3010.00 1400.3010.00	Isabella Troxler (Leiterin Einwohnerdienste und Stellvertreterin des Gemeindeschreibers bzw. der Leiterin Finanzen) hat ihr Pensum nach dem Mutterschaftsurlaub auf 30 % reduziert. Ihr Nachfolger Marco Häni ist seit Mitte Oktober 2024 mit einem Pensum von 80 % angestellt.
0211.3010.00 / 0220.3010.00 / 1400.3010.00 / 2170.3010.00 / 2190.3010.00 / 5310.3010.00 / 5790.3010.00 / 9905.3010.00	Auf Grund des positiven Schadenverlaufs hat die Krankentaggeldversicherung Vaudoise der Einwohnergemeinde für den Zeitraum 2021 – 2023 eine Überschussbeteiligung überwiesen. Die Angestellten hatten sich zum damaligen Zeitpunkt hälftig an den Prämienzahlungen beteiligt, weshalb den heute noch bei der Einwohnergemeinde tätigen Angestellten ihr Anteil an der Überschussbeteiligung überwiesen wurde. In diesen Konten hier ist der Anteil, welcher den Mitarbeitenden ausbezahlt wurde, verbucht.
0211.3055.01 / 0220.3055.01 / 2170.3055.01 / 2190.3055.01 / 9905.3305.01	Auf Grund des positiven Schadenverlaufs hat die Krankentaggeldversicherung Vaudoise der Einwohnergemeinde für den Zeitraum 2021 – 2023 eine Überschussbeteiligung überwiesen. Die Angestellten hatten sich zum damaligen Zeitpunkt hälftig an den Prämienzahlungen beteiligt, weshalb den heute noch bei der Einwohnergemeinde tätigen Angestellten ihr Anteil an der Überschussbeteiligung überwiesen wurde. In diesen Konten hier ist der Anteil, welcher die Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin erhalten hat, verbucht.
0211.3010.09 / 0220.3010.09 / 1400.3010.09	Die SVA Aargau hat der Abteilung Finanzen die Mutterschaftsentschädigung von Isabella Troxler überwiesen.
0211.3130.01	Im 2025 wurden diverse «alte» (bereits abgeschriebene) Betreuungskosten aus Verlustscheinen zurückbezahlt. Dieser Betrag war höher als die Betreuungskosten, welche abgeschrieben werden mussten.
0211.3920.00 / 0220.4920.00 / 1400.3920.00 /	Die Kostenanteile für Versicherungen, Porto und Büromaterial werden ab dem Jahr 2025 via 3920/4920 intern verteilt.
0211.4270.00	Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu.

- 0212.3612.00 Regionales Steueramt Oberwil-Lieli: Im Vergleich zum Budget 2025 fielen die Löhne und Sozialleistungen von Fr. 896'214.75 rund Fr. 69'000.– tiefer aus. Dieser Minderaufwand steht in Zusammenhang mit einem Personalausritt per April 2025. Um die Vakanz zu kompensieren, mussten externe Aushilfen eingesetzt werden. Daraus resultierten Zusatzausgaben im Bereich «Administrativkosten» von rund Fr. 72'000.–. Per 1. Februar 2026 wurde die vakante Stelle durch eine neue Festanstellung besetzt. Die EDV-Kosten bezifferten sich auf Fr. 130'176.25, rund Fr. 16'000.– über dem Budget. Die Mehrkosten begründen sich hauptsächlich durch vom Kanton verrechnete Investitionsbeiträge von rund Fr. 18'000.– für die Erneuerung und Weiterentwicklung der Steuerapplikationen. Entgegen früheren Angaben des Kantons konnten diese Kosten nicht durch Projekt-Guthaben gedeckt werden. Die weiteren Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Kosten pro Steuerpflichtigen (KpS) für die Rechnung 2025 liegen mit Fr. 165.63 leicht unter den budgetierten KpS von Fr. 166.66. Wie budgetiert und vertraglich vereinbart übernimmt die Gemeinde Oberwil-Lieli im ersten Vertragsjahr 10 % der Kosten von der Gemeinde Besenbüren.
- 0220.3010.00 Mit Protokollauszug vom 8. Dezember 2025 hat der Gemeinderat entschieden, dem Gemeindeschreiber einmalig einen Teil des Gleitzeitsaldos auszubehalten.
- 0220.3132.00 Die Kosten für die externe Bauverwaltung, externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. steigen tendenziell. Diese können teilweise (allenfalls erst bei Bauabschluss) weiterverrechnet werden (siehe Konto 0220.4210.00).
- 0221 Seit 1. Oktober 2021 wird die Inventarisierung via Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg geführt.
- 0223 Wie budgetiert werden ab dem Jahr 2025 sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Informatik der Gemeindeverwaltung (Anschaffung und Unterhalt Hard- und Software, Telefongebühren, Miete Kopierer etc.) in der Funktion 0223 verbucht.
- 0290.3143.00 Für die Sanierung des Dorfplatzes bzw. der Tiefgarage (Wassereintritt) wurde mit anteilmässigen Kosten der Einwohnergemeinde von rund Fr. 60'000.– gerechnet. Aufgrund von Diskussionen mit den weiteren Eigentümern (Stockwerkeigentümern) wie auch der angrenzenden und bei der Dorfplatzsanierung ebenfalls betroffenen Grundeigentümerin kam es zu Verzögerungen. Zudem benötigt es für die Sanierung und anschliessende Neugestaltung ein Baugesuch. Mit Protokollauszug vom 8. Dezember 2025 hat der Gemeinderat daher entschieden, für die geplanten Kosten von Fr. 60'000.– eine Rückstellung zu bilden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1100.3130.00 Beim Erstellen des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass die Sicherheitsfirma für das Jahr 2025 keine Rechnungen für die Überwachung der Sicherheit auf dem Schulareal ausgestellt hat. Die private Sicherheitsfirma wird in diesem Zusammenhang Abklärungen tätigen und uns anschliessend den nicht verrechneten Betrag in Rechnung stellen. Im 2026 ist somit mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen.

- 1110.3612.00 Bei der Rechnung 2025 der Regionalpolizei Bremgarten ist der zu verrechnende Nettoaufwand mehr als Fr. 350'000.– tiefer ausgefallen als veranschlagt. Abweichungen bzw. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere im personellen Bereich, unter anderem aufgrund des Umstandes, dass nicht alle Vakanzen unmittelbar wiederbesetzt werden konnten. Unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle führten zu Rückvergütungen von knapp Fr. 20'000.–. Mehraufwendungen wurden im Bereich der Ausbildung notwendig, da erneut eine Aspirantin eingestellt worden ist. Für deren Ausbildung an der Polizeischule in Hitzkirch (Lehrgang 2/25) musste ein Schulgeld in der Höhe von Fr. 50'000.– geleistet werden. Anschaffungen einer mobilen Messrolle (Ermitteln der Geschwindigkeiten von Zweirädern) sowie Übungsmunition (Schusswaffen und Taser) machten Zusatzausgaben in der Höhe von knapp Fr. 20'000.– notwendig. Im Gegenzug resultierten Mehreinnahmen aus den „Rückerstattungen Dritter“ von knapp Fr. 15'000.– sowie rund Fr. 50'000.– bei den Busseneinnahmen.
- 1120.3130.00 Bei der Regionalpolizei Muri wurde im 2025 erneut kein Verkehrszählgerät gemietet.
- 1400.3612.03 / 5450.3612.00 Die Aufwendungen der Abteilung Soziales Rudolfstetten-Friedlisberg werden aufgeteilt in die Bereiche materielle Hilfe und Beistandschaften.
- 1400.3612.04 Die Nettobelastung pro Einwohner beläuft sich beim Regionalen Zivilstandsamt Bremgarten auf Fr. 3.3490 (Budget Fr. 3.62342).
- 1620.3010.00 Dem Sirenenwart wurden die geleisteten Stunden ausbezahlt.
- 1620.3144.00 Die Beleuchtung der BSA Oberlunkhofen musste saniert werden.

2 Bildung

- 2110.3631.00 / 2120.3631.00 / 2130.3631.00 / 2190.3631.00 Die Aufwendungen für den Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule werden ab 2019 auf die einzelnen Dienststellen Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe und Schulleitung/Schulverwaltung aufgeteilt. Diese Kosten sind jedoch sehr schwer zu budgetieren bzw. voraussehbar. Die Akontorechnungen werden jeweils über das Konto 2120.3631.00 beglichen und die jährlichen Abrechnungen dann auf die einzelnen Dienststellen verteilt.
- 2110.3132.00 / 2120.3132.00 Es mussten keine bzw. weniger externe Fachpersonen als budgetiert beigezogen werden.
- 2130.3612.00 Insgesamt besuchten zwei Oberlunkhofer Schüler den Regionalen Integrationskurs in Wohlen.
- 2140.3612.01 Der Überschuss der Musikschule Kelleramt wurde allen angeschlossenen Gemeinden anteilmässig rückvergütet. Mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde das Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Unterricht der Musikschule Kelleramt geändert. Ab 1. August 2024 beträgt der Elternbeitrag 50 % (bisher 60 %), dafür entfällt der Geschwisterrabatt.

2170.3010.00	Während den Sommerferien wurde der Hauswart bei der Grundreinigung unterstützt. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf rund Fr. 5'600.–.
2170.3110.00	Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat bei einer Kontrolle in der Turnhalle den Standort der Stepper beanstandet. Aus Brandschutzgründen musste daher ein neuer Metallschrank angeschafft werden.
2170.3120.00	Nebst der Jahresvignette für das Grüngut wurden durch den Schulhauswart 100 Plomben für das Leeren der Abfallcontainer bezogen.
2170.3144.00	Die Aufwendungen für den Ersatz der Lampen durch LED sowie die Sanierung der Turnhalle (ausser und Lautsprechertechnik) mussten bei Jahresende in die Investitionsrechnung umgebucht werden, da sich diese pro Projekt auf über Fr. 50'000.– belaufen (Limite für die Verbuchung in der Investitionsrechnung: Fr. 50'000.–). Auch wurden nicht alle geplanten Sanierungsmassnahmen umgesetzt.
2170.3893.00	Der eigentliche Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beläuft sich auf Fr. 1'243'893.97. Dieser wird jedoch nicht als Ertragsüberschuss sondern als Einlage in die Vorfinanzierungen der Abschreibungen für das Projekt neue Mehrzweckhalle Breite gebucht.
2170.4250.00	Für die Einspeisung des Stroms der PV-Anlage ins Netz des lokalen Stromanbieters hat die Elektra Gutschriften getätigt.
2170.4260.00	Im Zusammenhang mit Schäden wurden Rückerstattungen bzw. Schadenersatz geleistet. Auch wurden Rechnungen für Materialverluste und die Reinigung der Schulanlage nach einem Anlass erstellt.
2180.3636.00 / 2180.4636.00	Die maximale Gemeindebeteiligung an den Tagesstrukturen und am Mittagstisch beläuft sich gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 auf Fr. 50'000.–. Im 2025 verzichtete der Verein Tagesstrukturen auf den budgetierten Gemeindebeitrag, damit das Eigenkapital abgebaut werden kann. Anfangs Jahr bereits geleistete Zahlungen wurden der Einwohnergemeinde zurückerstattet.
2180.3637.00	Es wurden Familien mit Gemeindebeiträgen an die Elternbeiträge für die Tagesstrukturen bzw. den Mittagstisch unterstützt.
2200.3130.00 / 2200.3614.00 / 2200.4260.00	Schulgelder und Versorgungskosten an die Sonderschulen mussten für insgesamt drei Kinder bezahlt werden. Die entsprechenden Elternbeiträge wurden an die Eltern weiter verrechnet.
2300.3634.00	Kultur und Sport bzw. an die einzelnen Berufsschulen bezahlt werden. Die Kosten sind rund Fr. 18'700.– höher als im Vorjahr bzw. Fr. 34'100.– höher als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3120.3144.00 Der budgetierte Unterhalt am Bildstöcklein wurde nicht ausgeführt.
- 3290.3102.01 /
3290.4250.01 Die Nettoaufwände bzw. Nettoerträge für das Buch „Oberlunkhofer Familiennamen“ werden jeweils der Ortsbürgergemeinde belastet bzw. gutgeschrieben. Diese finanzieren das Buch mit einem Beitrag, welchen sie von der Ortsbürgerstiftung erhalten haben.
- 3420.3612.01 /
3421 Das Skilager wird ab 2023 als eigene Funktion geführt. Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Oberlunkhofen wird neu via Konto 3420.3612.01 verbucht. Die Aufwendungen/Erträge wurden periodengerecht verbucht bzw. wo nötig transitorisch umgebucht. Ausserdem wird das Jahresergebnis via Bilanzkonto 20090.12 gebucht. Das „Minus“ dieses Bilanzkontos beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf Fr. 4'244.44. Das Skilager 2026 wird letztmals durch die Gemeinde organisiert, ab 2027 soll das Skilager über einen noch zu gründenden Verein organisiert werden.

4 Gesundheit

- 4120.3631.00 Per 1. Januar 2012 wurde basierend auf § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung die Tarifordnung 2012 für stationäre Pflegeeinrichtungen erlassen. Die Kosten für die Gemeinde Oberlunkhofen fielen im Jahr 2025 um rund Fr. 67'900.– tiefer aus als vorausgesagt. Allerdings lassen sich diese Kosten nur sehr schwer budgetieren.
- 4120.3635.00 Es gab eine Vergleichslösung zu den Streitigkeiten in Sachen „MiGel-Pauschalen“ in den Jahren 2015 bis 2017: Sämtliche 197 Gemeinden haben der Vergleichslösung zugestimmt und die Vergleichsvereinbarung konnte im August 2025 unterzeichnet werden. Der vom Gemeinderat bewilligte Betrag zur Zahlung des Vergleichsbetrags inkl. Vollzugs- und Gerichtskosten belief sich auf rund Fr. 6'900.– und musste gemäss Rücksprache der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau mit der Finanzaufsicht via Konto 4120.3635.00 gebucht werden.
- 4210.3130.01 Die Gemeindebeiträge an Drittorganisationen sind tiefer als budgetiert. Allerdings lassen sich die Kosten sehr schwer voraussagen.
- 4210.4612.00 An der Vereinsversammlung der Mütter- und Väterberatung des Bezirks Bremgarten wurde die Teilrückzahlung des Vereinsvermögens beschlossen. Der Rückzahlungsbetrag belief sich auf Fr. 0.75 pro Einwohner.

5 Soziale Sicherheit

- 5310 Die Gemeindezweigstelle der SVA wird aktuell mit der Gemeinde Oberwil-Lieli zusammen geführt.

5310.3010.00	Die Leiterin der SVA-Gemeindezweigstelle bzw. Verantwortliche des Steuerbezugs hat das Pensum per Juli 2024 von 50 % auf 30 % reduziert.
5430	Im 2025 wurden keine Alimente bevorschusst. Auch konnten für früher geleistete Alimentenbevorschussungen keine Rückerstattungen verbucht werden.
5450.3612.00 / 1400.3612.03	Die Aufwendungen der Abteilung Soziales Rudolfstetten-Friedlisberg werden aufgeteilt in die Bereiche materielle Hilfe und Beistandschaften.
5450.3132.00	Für kinderorientierte Beratung bzw. Mediation fielen Kosten an, die die Gemeinde übernehmen musste.
5450.4260.00	Gemäss Entscheid des Familiengerichts konnten mehrere Mandatsentschädigungen an Einwohner weiterverrechnet werden.
5451.3637.00	Es wurden keine Familien mit einem Gemeindebeitrag an die Kosten von Kindertagesstätten unterstützt.
5720	Per Ende 2025 beziehen keine Einwohner/innen materielle Hilfe. Auch wurden Rückerstattungen getätigt.
5730	Die Aufwendungen wie auch die Rückerstattungen des Kantonalen Sozialdienstes sind abhängig von der jeweiligen Anzahl in Oberlunkhofen wohnhafter Asylbewerber.
5790.3636.00	Die Kompetenz für eine Begleichung der betriebenen Krankenkassenprämien wurde der mit der Bewirtschaftung der Säumigenliste-Beauftragten, zusammen mit dem Ressortvorsteher Soziales (Gemeinderat), bis maximal Fr. 5'000.–/Fall erteilt. Im 2025 wurden jedoch keine betriebenen Krankenkassenprämien durch die Gemeinde übernommen.
5790.4260.00	Via SVA Aargau haben wir Rückerstattungen von früher übernommenen Verlustscheinen der Krankenversicherungen von total rund Fr. 3'300.– erhalten.
5920.3636.00	Nach dem Bergsturz in der Gemeinde Blatten VS hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 1000.– gesprochen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130.3144.00	Der Unterhalt der Bushaltestellen war höher als budgetiert. Dies unter anderem auf Grund von Sprayereien, die entfernt werden mussten.
6130.3631.00	Der Betrag der Einwohnergemeinde Oberlunkhofen an die Sicherheitsstudie der K406 belief sich gemäss Zwischenabrechnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt auf Fr. 11'000.–.

- 6150.3101.00 Es musste weniger Auftausalz eingekauft werden.
- 6150.3111.01 Es mussten mehr Strassentafeln eingekauft werden.
- 6150.3132.00 Die Position „Planungsarbeiten“ enthielt im Budget den Ausbau der Erschliessung der Breite (Fr. 16'000.–), die kantonale Sicherheitstudie im Bereich Zürcherstrasse (Fr. 17'000.–) sowie den Schulweg (überarbeitetes Projekt). Hiervon wurden bisher lediglich rund Fr. 4'200.– ausgegeben. Auch wurde die budgetierte Sicherheitsstudie korrekterweise in Konto 6130.3631.00 verbucht.
- 6150.3141.00 Die Kosten im Zusammenhang mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen, v.a. im Gebiet Oberdorf, beliefen sich auf rund Fr. 12'800.–.
- 6150.3160.00 Auf Grund von früher nicht erhaltenen Rechnungen handelt es sich hier um Aufwendungen bzw. die Silomiete für die Jahre zwischen 2023 und 2026.
- 6150.4250.00 Den Gemeinden Unterlunkhofen und Rottenschwil wurde der Salzverbrauch des Winters 2024/2025 in Rechnung gestellt.
- 6150.4260.00 Diverse Instandstellungsarbeiten für verursachte Schäden wurden den Unfallverursachern in Rechnung gestellt.
- 6150.4611.00 Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hatte zugesagt, ab 2022 jährlich eine Entschädigung für 60 Leuchtpunkte à Fr. 200.– (total Fr. 12'000.–) zu vergüten.
- 6290 Anfangs 2023 wurde über die Nachfolgelösung zur Tageskarte Gemeinde informiert und das Konzept des Nachfolgeprodukts Spartageskarte Gemeinde vorgestellt. Die Gemeinde Oberlunkhofen wird die Spartageskarte Gemeinde weiterhin anbieten, da erfreulicherweise eine höhere Nachfrage als erwartet besteht.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201.3132.00	Die Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. beliefen sich auf Fr. 101'783.70:	
	Nachführung GEP; Bereinigung nach TV-Aufnahmen	Fr. 32'778.40
	Diverse Kleinprojekte	Fr. 28'679.80
	GEP innerhalb & ausserhalb Baugebiet	Fr. 21'756.35
	Projektierungen/Bewilligungen	Fr. 18'569.15

Nachführung GEP: Die bestehenden Daten von GEP 1 mussten auf den neuen Standard AG-64 nach Aufforderung der Abteilung für Umwelt aufbereitet und ergänzt werden. Diese Kosten waren nicht in diesem Umfang budgetiert.

GEP Baugebiet: Diverse Arbeiten im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung „Sanierung Kanalisation Gemeindegebiet“ nach Abschluss der Kreditabrechnung (u.a. Traktandenbericht Gemeindeversammlung). Zudem wurde der GEP-Nachführungsbericht aktualisiert zwecks Amtsübergabe an neuen Ressortvorsteher.

7201.3143.00	Der Unterhalt Tiefbauten von insgesamt Fr. 55'095.75 setzt sich wie folgt zusammen:
	Leitungen spülen Fr. 21'603.25
	Forstbetrieb, Leitungsunterhalt allgemein Fr. 11'496.75
	Zwischenbecken Fr. 12'638.55
	Unterhalt Regenbecken Fr. 9'357.20

Auf Grund des fehlenden rechtskräftigen Budgets 2025 (bis ca. Mitte Mai 2025) konnten gewisse geplante Arbeiten im Zusammenhang mit dem Unterhalt des Regenbecken Halde nicht ausgeführt werden.

7201.3409.01 Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde belief sich auf Fr. 554'842.– (anfangs Jahr) und wurde mit 1.50 % oder Fr. 8'322.65 verzinst (Gegenkonto 9610.4409.01).

7201.4260.00 Hier handelt es sich um den Anteil des Abwasserverbandes Kelleramt für die Sanierung eines Teils der Abwasserleitung der Gemeinde, welche auch vom Verband mitgenutzt wird.

7201.4660.71 Von den eingenommenen Anschlussgebühren in den Jahren 2014 bis 2024 darf 1/20 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden.

7201.9011.00 Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beläuft sich auf Fr. 58'242.40.

7301.3101.01 /
7301.3130.12 /
7301.4240.04 Die im Sommer 2021 eingeführte Kunststoffsammlung wurde weitergeführt. Es mussten keine neuen Kunststoffsammelsäcke eingekauft werden. Auch wurden sehr wenige Kunststoffsammelsäcke verkauft.

7301.3632.00 /
7301.3636.00 /
7301.4250.00 Analog den Vorjahren hat die Einwohnergemeinde Oberlunkhofen Entschädigungen für die Papiersammlungen erhalten. Diese wurden den sammelnden Vereinen bzw. der Schule weitergeleitet/gutgeschrieben.

7301.4240.03 /
7301.4240.05 Seit dem Jahr 2022 bietet die Gemeinde Oberlunkhofen Jahresvignetten für die Grüngutabfuhr an. Die Erträge aus dem Verkauf der Grüngutmarken für eine einzelne Leerung belaufen sich im Jahr 2024 auf rund Fr. 11'800.– und im Jahr 2025 auf rund Fr. 9'900.–.

- 7301.4409.01 Die Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abfallwirtschaft betrug Fr. 217'195.– (anfangs Jahr) und wurde mit 0.50 % oder Fr. 1'086.00 verzinst (Gegenkonto 9610.3409.01).
- 7301.9010.00 Der Ertragsüberschuss der Abfallwirtschaft beläuft sich auf Fr. 4'001.45.
- 7410.3611.00 Der Betrag der Einwohnergemeinde Oberlunkhofen an das Projekt „K262/, Dorfbach“ belief sich gemäss Zwischenabrechnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt auf Fr. 21'000.–.
- 7690.3132.00 Im Zusammenhang mit der Überwachung der Deponie Schalchematte fielen im 2025 keine Kosten an.
- 7710.3612.00 Der Anteil der Gemeinde Oberlunkhofen am regionalen Friedhof beläuft sich auf Fr. 89'065.00. Darin enthalten ist die neu gebildete Rückerstellung für die Zinsrechnung 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Lunkhofen (siehe Konto 7716.3160.00).
- 7716.3132.00 Die Kosten für die juristische Beratung im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag des Friedhofs belaufen sich auf rund Fr. 6'000.–.
- 7716.3160.00 Die Rechnung 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Lunkhofen (Zinsrechnung für Baurecht, Friedhofareal mit Gebäude und Werkplatz) basiert auf der vertragsmässigen Verkehrswertschätzung vom 8. Februar 2022. Das Rechnungstotal beläuft sich auf Fr. 80'600.–. Hiervon wurde ein Anteil von Fr. 35'000.– beglichen, der Rest ist bestritten. Die Einwohnergemeinden Oberlunkhofen, Rottenschwil und Unterlunkhofen haben für den Restbetrag (Fr. 45'600.–) Rückstellungen gebildet: Oberlunkhofen Fr. 20'800.–, Rottenschwil Fr. 9'000.– und Unterlunkhofen Fr. 15'800.–.
- 7716.4612.00 Nebst der Abrechnung 2024 an die Einwohnergemeinden Oberlunkhofen, Rottenschwil und Unterlunkhofen sind auch die Akontorechnungen 2025 enthalten.
- 7716.3143.00 Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs wurde, obwohl fälschlicherweise in Konto 7716.3144.00 budgetiert, korrekt in Konto 7716.3143.00 verbucht. Budgetiert war die Anpassung des Belegungsplans, die Entfernung der Hecke, saubere Wiederherstellung der Wiese und vier bis fünf zusätzliche Steine. Im 2025 fanden mehrere Erdbestattungen statt. Hierfür wurden Grabarbeiten (rund Fr. 4'800.–) getätigt. Sepp Trottmann hat per Ende 2025 als Friedhofsgärtner aufgehört und der Forstbetrieb Kelleramt hat ab Sommer 2025 bereits einen Teil seiner Arbeiten übernommen.
- 7790.3140.00 Für die Neophyten-Bekämpfung wurde mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 5'000.– gerechnet. Diese wurden nicht in Anspruch genommen.

8 Volkswirtschaft

8120.3141.00	Die Aufwendungen für den Unterhalt der Flurstrassen stiegen gegenüber dem Budget, da Strassenkies für rund Fr. 8'100.– eingekauft werden musste.
8710.4290.00	Hier handelt es sich um eine Dienstbarkeitsentschädigung der AEW Energie AG für die Durchleitung einer Leitung in der Rebbergstrasse.
8730.3130.00	Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Trägerverein Energiestadt beläuft sich auf Fr. 1'600.–.
8730.3132.00	Der Energiekommission standen im Zusammenhang mit dem Energie/CO2-Monitoring bzw. dem Energiestadt-Label Fr. 5'000.– zur Verfügung für den Einbezug von externen Fachexperten. Hiervon mussten lediglich rund Fr. 2'300.– in Anspruch genommen werden für die Erstzertifizierung Energiestadt.

9 Finanzen und Steuern

9100 / 9101	Der gesamte Gemeindesteuerertrag von Fr. 8'512'265.– fiel um Fr. 843'265.– höher aus als budgetiert. Die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern wurden um Fr. 582'238.– übertroffen. Auch fielen die Quellensteuern, die Nach- und Strafsteuern, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern um rund Fr. 273'677.– höher aus als budgetiert. Der budgetierte Betrag der Aktiensteuern hingegen wurde um rund Fr. 16'798.– nicht erreicht. Das Kantonale Steueramt teilt den Gemeinden jeweils im Januar des Folgejahres die definitiven Quellen- und Aktiensteuern mit. Bei den Steuern durch Kapitalbezüge, den Nach- und Strafsteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern handelt es sich um einmalige Steuern, die nicht voraussehbar und somit sehr schwierig zu budgetieren sind.
9101.4022.00	Per 1. Januar 2020 wurde im Kanton Aargau das gesetzliche Grundpfandrecht eingeführt. Der Käufer einer Liegenschaft kann sich mit der Einzahlung eines pauschalen Betrags von 3 % des Kaufpreises an die Steuerbehörde gegen eine spätere Inpflichtnahme aus dem Grundpfandrecht absichern. Die Zahlungseingänge dienen als Absicherung gegen das Grundpfandrecht (= keine Steuer) und sind nicht im Steuerertrag zu verbuchen. Mit dem Jahresabschluss 2025 müssen somit erneut die Absicherungen gegen das Grundpfandrecht der Natürlichen Personen abgegrenzt werden.
9610.3400.00	Die kurzfristigen Schulden (Kontokorrente) wurden mit 0.50 % verzinst. Der Totalbetrag für Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sowie Überzahlungen beläuft sich auf rund Fr. 22'300.– (Vorjahr: Fr. 18'100.–).
9610.3401.00	Entgegen dem Budget 2025 musste bisher kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.
9610.3409.01 / 9610.4409.01	siehe Erläuterung zum Konto 7201.3409.01 bzw. 7301.4409.01

9610.4400.00	Das aktuell nicht benötigte Kapital wurde jeweils für mehrere Monate bei verschiedenen Finanzinstituten fest angelegt.
9630.3430.40	Auf Grund der erhaltenen Information, dass der Standort Oberlunkhofen der Spitex aufgehoben werden soll, wurden die geplanten Malerarbeiten nicht ausgeführt.
9630.4430.00 / 9630.4439.00	Der Anteil der Nebenkosten der vermieteten Wohnungen am Birkenweg 2 wurde wie in den Vorjahren separat ausgewiesen.
9905.....	Dies ist das Sammelkonto für die "Schulhauswartaufwendungen" durch direkt angestelltes Personal. Die Kosten werden aufgrund der Rapportierung 2020 den einzelnen Dienststellen bzw. Gemeinwesen belastet.
9990.4895.00	Der Gemeinderat beantragte der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 die Weiterführung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Die Berechnung der Entnahme für das Jahr 2018 blieb unverändert, ab dem Jahr 2019 wird die Berechnung aufgrund der jährlichen linearen Kürzung des Entnahmebetrages gemäss Empfehlungen des Kantons erfolgen.
9990.9000.00	Der eigentliche Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beläuft sich auf Fr. 1'243'893.97. Dieser wird jedoch nicht als Ertragsüberschuss sondern als Einlage in die Vorfinanzierungen der Abschreibungen für das Projekt neue Mehrzweckhalle Breite gebucht (siehe Konto 2170.3893.00).